



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Wörterberg

8293 Wörterberg 49

Tel. 03358/2940, Fax DW 4

Nr. 1 – Jänner 2018
An einen Haushalt!

Zugestellt durch „post.at“
Amtliche Mitteilung

Aus dem Gemeinderat

Bei der Sitzung am 29. Dezember 2017 wurden nachstehende Tagesordnungspunkte beschlossen:

1.) Voranschlag 2018

Das Budget 2018 wurde einstimmig beschlossen, es beinhaltet Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von jeweils **€ 798.700,00** bzw. wurde der außerordentlichen Haushalt mit **€ 15.000,00** veranschlagt.

	EINNAHMEN:	AUSGABEN:
Im ordentlichen Haushalt:		
Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	€ 700,00	€ 200.900,00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 1.800,00	€ 12.500,00
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 83.000,00	€ 197.400,00
Kunst, Kultur und Kultus		€ 22.200,00
soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		€ 95.600,00
Gesundheit		€ 21.600,00
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 1.700,00	€ 63.500,00
Wirtschaftsförderung	€ 4.900,00	€ 23.300,00
Dienstleistungen	€ 60.100,00	€ 152.400,00
Finanzwirtschaft	€ 646.500,00	€ 9.300,00
Einnahmen/Ausgaben (gesamt)	€ 798.700,00	€ 798.700,00

	EINNAHMEN:	AUSGABEN:
Im außerordentlichen Haushalt:		
Kanal - BA07 dig. Leitungskataster	€ 15.000,00	€ 15.000,00

Das Budget für das Haushaltsjahr 2018 ist daher ausgeglichen.

Die wichtigsten **Einnahmen** davon sind:

Kindergartenbeiträge, Landespersonalersatz	€ 83.000,00
Jagdpachtentgelt	€ 2.700,00
Bedarfszuweisungen	€ 130.000,00
Kanalanschluss- bzw. Kanalbenutzungsgebühren	€ 42.000,00
Öffentliche Abgaben (Grundsteuer A, B; Kommunalsteuer; Lustbarkeitsabgabe; Hundeabgabe)	€ 32.200,00
Ertragsanteile	€ 385.500,00
Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG	€ 65.000,00

Die wichtigsten **Ausgaben** davon sind:

Hauptverwaltung, Gemeindeamt	€ 112.300,00
Beiträge an Vereine und Verbände	€ 15.200,00
Feuerwehr	€ 12.200,00
Volksschule	€ 18.400,00
Gastschulbeiträge (Hauptschule, Polytech. Lehrgang)	€ 31.000,00
Kindergarten	€ 146.400,00
kirchliche Angelegenheiten einschließlich	

Kapelle St. Stefan, Einsegnungshalle, Vorplatz	€ 44.900,00
Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegegeld, Jugendwohlfahrt (Ifd. Transferzahlungen an das Land)	€ 89.800,00
Sanitätsdienst-, Wasenmeisterbeitrag	€ 3.700,00
Beitrag Rotes Kreuz, Krankenanstaltenbeitrag	€ 17.900,00
Jugendförderung	€ 1.500,00
Lafnitzregulierung	€ 7.000,00
Gemeindestraßen (Ifd. Instandhaltung, Geldbezüge, etc.)	€ 55.600,00
Güterwege	€ 19.300,00
Ausbau Straßenbeleuchtung	€ 8.000,00
Abwasserbeseitigung	€ 66.600,00

2.) Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2022

Der mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2019 – 2022 wurde beschlossen. Dieser gibt einen Ausblick über die geplanten Einnahmen und Ausgaben für die künftigen Finanzjahre.

3.) Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 68 Bgld. GemO

Zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wurde beschlossen, einen Kassenkredit aufzunehmen. Dieser ist aus ordentlichen Einnahmen innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen und darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

4.) Beschlussfassung Verordnung Kanalbenützungsgebühr

Bei der Gemeinderatssitzung wurde einstimmig beschlossen, die derzeit gültige Kanalbenützungsgebühr, aufgrund steigender Kosten für Pumpstationen und Wartungsarbeiten, zu erhöhen. Wie schon einige Male mitgeteilt, werden Fette, Toilette- und Hygieneartikel in das Abwassersystem eingeleitet, die die Pumpanlagen und teilweise ganze Kanalstränge verstopfen.

Der **Sockelbetrag** pro Objekt wurde von € 60,61 auf **€ 66,67** angehoben.

Der Preis der **bezogenen Wassermenge** des vergangenen Kalenderjahres wurde von € 1,11 auf **€ 1,22** angepasst.

Derzeit werden Kanalbenützungsgebühren in der Höhe von € 34.066,50 eingehoben. Die Ausgaben belaufen sich auf € 65.622,88. Die Kanalanlage soll lt. Mitteilung des Amtes der bgld. Landesregierung, Abteilung 2 kostendeckend geführt werden. Es wird daher in den kommenden Jahren eine laufende Anpassung erfolgen.

5.) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Aufgrund steigender Kosten für Bauschuttentsorgung, Grün-, Strauchschnitt sowie Sperrmüllentsorgung, wurde seitens des Gemeinderates eine Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle eingeführt. Pro bewohntem Objekt werden **€ 20,00** pro Jahr eingehoben.

Die **Übernahme des Bauschuttes** erfolgt ausnahmslos jeden **1. Freitag im Monat in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr**. Die Abfallbehandlungsabgabe gilt für Kleinmengen in einem

Ausmaß von maximal einem Kubikmeter Bauschutt pro Monat. Werden umfangreiche Abbrucharbeiten durchgeführt, ist seitens des Hauseigentümers ein Container auf eigene Kosten aufzustellen.

Die **Sperrmüllsammlung** erfolgt jährlich dreimal. Die Termine werden gesondert bekanntgegeben!

Der Zugang zum Grün- und Strauchschnitt ist wie bisher frei zugänglich.

Sollte festgestellt werden, dass der Bauschutt ohne Wissen der Gemeinde abgelagert wird, wird seitens der Gemeinde eine Videoüberwachung installiert.

6.) Beschlussfassung über die Vereinsförderungen 2018

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Vereinen wie bisher die Vereinsförderungen nach Vorlage der Rechnungen zu gewähren. Die Vereinsobmänner werden ersucht bis spätestens November dieses Jahres der Gemeinde Belege über die widmungsgemäße Verwendung der Subventionen vorzulegen.

7.) Beschlussfassung über eine Abfertigungsrückdeckung

Es wurde einstimmig beschlossen, bei der Österreichischen Beamtenversicherung eine Er- und Ablebensversicherung, die die Abfertigungsansprüche der Bediensteten abdeckt, abzuschließen.

8.) Resolution „Abschaffung des Pflegeregresses“

Die Resolution „Abschaffung des Pflegeregresses“ wurde mehrstimmig beschlossen und wird der Bundesregierung übermittelt.

9.) Auftragsvergabe für die Planung Kirchenvorplatz

Die Auftragsvergabe für die Planung des Kirchenvorplatz wurde noch nicht beschlossen, da nur ein Anbot dem Gemeinderat vorgelegen ist.

10.) Beschlussfassung über die Aufnahmekriterien einer/s Kindergartenpädagogin/en

Nachdem unsere Kindergartenleiterin Frau Panirek Gabriele mit Ende April 2018 in die Altersteilzeit mit Beginn der Freizeitphase wechselt, gelangt der Dienstposten zur Ausschreibung.

Die Bewerbung samt Unterlagen ist bis spätestens

16. Feber 2018, 12:00 Uhr

im Gemeindeamt abzugeben.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatszugehörigkeit eines Landes, dessen Angehörige auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren ist, wie österreichischen StaatsbürgerInnen (InländerInnen)
- Die volle Handlungsfähigkeit
- Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Hohes Maß an Flexibilität
- Bereitschaft zur Mehrarbeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern

Stellenbewerbungen haben schriftlich oder per e-mail zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (bitte nur Kopien):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Leumundszeugnis
- Lebenslauf sowie allenfalls Zeugnisse
- Heiratsurkunde (wenn verheiratet)
- Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r)
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbestätigung bzw. Befreiungsschein

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 27 Kinderdienststunden (84 % Beschäftigung), befristet auf 2 Jahre. Danach kann das Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergehen.

Entlohnung: gb1 – Grundgehalt – ohne Anrechnung der Vordienstzeiten brutto:

Mind: € 2.032,63

Zusätzlich zu den Allgemeinen Anstellungserfordernissen, unbedingt zu erfüllen:
Nachweis der Ausbildung als Kindergartenpädagoge/in mit Horterziehung

11.) Neuaufgabe Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat hat neuerlich beschlossen, den digitalen Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufzulegen. Änderungswünsche sind schriftlich bis

spätestens 9. Feber 2018

im Gemeindeamt einzubringen.
Formulare liegen im Gemeindeamt auf!

Ihr Bürgermeister: